

i ANTRAGSTELLUNG

Bitte den rückseitigen Antrag bei der Wohnortgemeinde des Kindes abgeben.

i WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen und Infoblätter finden Sie im Internet unter www.landkreis-miltenberg.de unter der Rubrik „Energie, Natur & Umwelt, Abfallwirtschaft“.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung im Landratsamt:

Montag, Dienstag 8 bis 16 Uhr
Mittwoch 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 8 bis 18 Uhr
Freitag 8 bis 13 Uhr
und nach Vereinbarung

Dr. Martina Vieth Telefon 09371 501-384
Marc Hägele Telefon 09371 501-380
Servicestelle Telefon 0800-0412412
E-Mail abfallwirtschaft@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg | Brückenstraße 2 | 63897 Miltenberg



Verwendung von Mehrwegwindeln oder Windelsäcken

Infoblatt



Landkreis und Gemeinden unterstützen Familien mit Kleinkindern!

Bereits seit einigen Jahren hat sich die Ausgabe von kostenlosen Windelsäcken für Kinder bis zum zweiten Lebensjahr bewährt. Wer auf Einwegwindeln verzichtet, wird durch einen Zuschuss von bis zu 100,00 € pro Jahr im ersten und zweiten Lebensjahr des Kindes unterstützt.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung von Mehrwegwindeln?

Für jedes mit Erstwohnsitz im Landkreis wohnende Kind werden ab dem 01.01.2020 bis zu 100,00 € pro Jahr im ersten und zweiten Lebensjahr als Zuschuss gezahlt. Der Zuschuss wird zunächst für ein Lebensjahr gewährt, so dass eine nochmalige Antragstellung für das zweite Lebensjahr erfolgen muss.

Wo wird der „Antrag auf Förderung des Einsatzes von Mehrwegwindeln“ gestellt?

Der Antrag ist bei der jeweiligen **Wohnortgemeinde** zu stellen, wo er auch bearbeitet wird. Der Antrag ist auf der Gemeinde, im Landratsamt und über das Internet erhältlich.

Welche Unterlagen sind bei Antragstellung vorzulegen?

Dem Antrag ist die Originalrechnung über den Kauf von Mehrwegwindeln beizufügen. In Ausnahmefällen (online-Handel) genügt die Vorlage des Originalkontoauszuges.

Wie erfolgt die Auszahlung?

Der Zuschuss wird auf das auf dem Antrag angegebene Konto überwiesen.

Windelsack oder finanzieller Zuschuss?

Eine Doppelförderung wird ausgeschlossen. Bei Zahlung des Zuschusses für den Kauf von Mehrwegwindeln werden keine kostenlosen Windelsäcke mehr ausgegeben.

Wo erfolgt die Ausgabe der Windelsäcke?

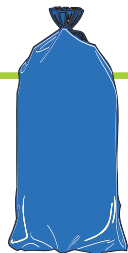
Auf Anforderung des Erziehungsberechtigten gibt die Wohnsitzgemeinde des Kindes bis zum vollendeten 2. Lebensjahr 26 Windelsäcke mit 40 Litern Fassungsvermögen aus. Diese Säcke werden bei der Restmüllabfuhr eingesammelt.

WEITERE INFORMATIONEN



bis zu 100,00 €
pro Jahr im ersten
und zweiten Lebensjahr

oder



max. 26 Windelsäcke

ANTRAG AUF ZUSCHUSS ZUM KAUF VON MEHRWEGWINDELN

(einzureichen bei der Wohnortgemeinde)

Hiermit beantrage ich den Zuschuss für den Kauf von Mehrwegwindeln

für das erste Lebensjahr

für das zweite Lebensjahr meines Kindes.

Die Geburtsurkunde in Kopie (ggf.) und die Originalrechnung liegen bei.

Ich bestätige, dass ich noch keinen Antrag bei einer anderen Gemeinde im Landkreis Miltenberg gestellt habe.

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / E-Mail

Bank, Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaber

Kaufdatum

Mit der Speicherung meiner Daten im Rahmen der Förderung von Mehrwegwindeln bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift